

Vorlage	Vorlage-Nr: V 2001/0023
TOP:	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 28.02.2001
<p>Denkmalrechtliche Unterschutzstellung gem. § 3 DSchG eines Kötterhauses im Außenbereich von Grütlohn (Booheide 9)</p> <p>- Aufnahme in die Denkmalliste der Stadt Borken</p>	
Beteiligte Ämter:	Umwelt- und Planungsamt
Verfasser/in:	Herr Effkemann
Beratungsfolge	Sitzungsdatum Gremium
	14.03.2001 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss
	28.03.2001 Rat der Stadt Borken

Sachdarstellung:

Das v. g. Kötterhaus – Alter im Ursprung ca. 170 Jahre – ist auf Basis eines Unterschutzstellungsantrages vom November 2000 durch das Baupflegeamt und das Amt für Denkmalpflege begutachtet und bewertet worden.

Beide Fachämter halten dieses inzwischen zwar sehr geschädigte Gebäude für unbedingt erhaltenswert und sprechen ihm wegen der deutlich ablesbaren Bauepochen Denkmalwert zu.

In der Bewertung des Amtes für Denkmalpflege – Langfassung ist als Anlage beigefügt – wird das Objekt wie folgt beschrieben:

Das bäuerliche Anwesen Booheide 9 wurde an dieser Stelle zwischen 1824 und 1842 errichtet. Im Laufe der Zeit erhielt es einige Umbaumaßnahmen, die zu dem jetzigen Überlieferungszustand geführt haben.

Das Haus ist bedeutend für die Geschichte des Menschen in der Stadt Borken, hier für die kleinbäuerliche Schicht, weil es ein Beleg ist für die Wohn-, Arbeits- und Produktionsverhältnisse im bäuerlichen Bereich in der Zeit zwischen etwa 1824 und 1960. Die sich verändernden Lebensbedingungen und Ansprüche an Wohn- und Arbeitsraum sind an dem Objekt ablesbar.

Das Gebäude ist bedeutend als Beleg für die Siedlung, hier als Bestandteil der Einzelhof- und Drubbelstruktur der Bauernschaft Grütlohn / Westenborken und es bestimmt seinerseits die Streusiedlung im Landschaftsraum mit.

Für Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, hier baugeschichtliche Gründe vor. Die Gefügemerkmale und die Grundrissstruktur des Objektes und seine Entwicklungsgeschichte in Bezug auf Grundriss und Nutzung können als typisch und exemplarisch für diese Region eingestuft werden.

Auf Basis der umfangreichen Beurteilung wird eine Unterschutzstellung gem. § 3 DSchG mit konkreten Auflagen gem. § 9 DSchG angeraten.

Zwischenzeitlich wurde der Eigentümer des Objektes über diesen Vorgang informiert und um Stellungnahme gebeten. Diese wird noch vor dem Sitzungstermin am 14.03.2001 erwartet. Eine grundsätzliche Zustimmung wurde zwischenzeitlich bereits telefonisch in Aussicht gestellt.

Der Ausschuss sollte daraufhin die entsprechende Aufnahme in die Denkmalliste der Stadt Borken empfehlen.

Ergänzende zeichnerische Erläuterungen können in der Sitzung bei Bedarf vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken das Kötterhaus Booheide 9 in Borken-Grütlohn in die Denkmalliste aufzunehmen.



Westf. Amt für Denkmalpflege

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 48133 Münster

Besuche: Salzstraße 38 (Erbdrostenhof)
Sprechzeiten, Telefonate: Mo-Do 8.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 15.30 Uhr
Fr 8.30 - 12.30 Uhr

Stadt Borken
Untere Denkmalbehörde
Postfach 17 64

Ansprechpartnerin:
Frau Roets

46322 Borken

Tel.: (0251) 5 91 - 32 80
Fax: (0251) 5 91 - 40 24

Az.: roe/sw

Münster, 20.02.2001

**Benehmensherstellung gem. § 3 Abs. 2 und § 21 Abs. 4 DSchG für das Objekt:
Bauernhaus Booheide 9 in Borken**

Ortstermin mit Innenbesichtigung am 23.1.2001

**Stellungnahme von Herrn Schwarzhans vom Westfälischen Amt für Landes- und Bau-
pflege, Hausuntersuchung von Dr. Maschmeyer von der Interessengemeinschaft Bau-
ernhaus e.V., Antrag auf Unterschutzstellung**

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Denkmalpflege,
stimmt einer

- vorläufigen Unterschutzstellung gem. § 4 DSchG zu
- Unterschutzstellung gem. § 3 DSchG zu

lehnt eine

- vorläufige Unterschutzstellung gem. § 4 DSchG ab
- Unterschutzstellung gem. § 3 DSchG ab

Bemerkung:

Denkmalwert ist das Gebäude mit dem Anbau (die ehem. Bovenkamer) an dem Wirtschafts-
teil sowie der Brunnen vor der Wohnteilgiebelseite. Die noch vorhandene Fenster und Türen,
Bodenplatten und Fliesenspiegel, beide Bosen und der Ofen sind Bestandteil des Denkmals.

Wir bitten Sie, die Stellungnahme von Herrn Schwarzhans und die Beurteilung von Dr. Masch-
meyer zu Ihrer Denkmalakte zu nehmen und in Ihrer Denkmalkartei darauf hinzuweisen.

LWL
Der kommunale Verband
für Westfalen-Lippe

Briefadresse: 48133 Münster
Lieferadresse: Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster
Telefon: (02 51) 5 91 - 01

Konto der Hauptkasse
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe:
Westdeutsche Landesbank Münster
BLZ 400 500 00, Konto-Nr. 60 129

Das bäuerliche Anwesen Booheide 9 wurde an dieser Stelle zwischen 1824 und 1842 errichtet. Im Laufe der Zeit erhielt es einige Umbaumaßnahmen, die zu dem jetzigen Überlieferungszustand geführt haben.

Das Haus ist bedeutend für die Geschichte des Menschen in der Stadt Borken, hier für die kleinbäuerliche Schicht, weil es ein Beleg ist für die Wohn-, Arbeits- und Produktionsverhältnisse im bäuerlichen Bereich in der Zeit zwischen etwa 1824 und 1960. Die sich verändernden Lebensbedingungen und Ansprüche an Wohn- und Arbeitsraum sind an dem Objekt ablesbar. Sie sind in der Dokumentation von Dr. Maschmeyer textlich und zeichnerisch festgehalten worden.

Das Gebäude ist bedeutend als Beleg für die Siedlung, hier als Bestandteil der Einzelhof- und Drubbelstruktur der Bauerschaft Grütlohn/Westernborken und es bestimmt seinerseits die Streusiedlung im Landschaftsraum mit (3.1. der Stellungnahme von Herrn Schwarzahns).

Für Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, hier baugeschichtliche Gründe vor. Die Gefügemerkmale und die Grundrißstruktur des Objektes und seine Entwicklungsgeschichte in Bezug auf Grundriß und Nutzung können als typisch und exemplarisch für diese Region eingestuft werden. Siehe hierzu die beiden vorgenannten Texte.

Die Einstufung als Baudenkmal wird durch zwei Besonderheiten (a und b) des Hauses zusätzlich bestätigt.

- a) Der münsterländische Raum stellt volkskundlich eine Durchgangslandschaft zwischen den Bauformen des Kernmünsterlandes und den niederländisch/niederrheinischen Raum dar und entwickelt daraus unverwechselbare regionaltypische Einzelformen. Der Wohnteil von 1913 ist eines der jüngsten Beispiele der Außengestaltung des niederdeutschen Hallenhauses in der münsterländischen Form. Die Mauerungsdetails, die breite Lagerung und die Flachbogenfenstergestaltung sind in ihrer besonderen Formensprache im wesentlichen auf die rechte niederheinische Seite nördlich der Lippe, südlich der niederländischen Grenze und dem nördlich der Lippe liegenden Kreis Recklinghausen und den Sandbodenareal des Kreises Borken beschränkt. Die typische Außengestaltung ist in der Bauphase des Historismus durch den Erhalt der älteren Hausorganisation und oft, wie bei diesem Haus, durch stufenweise Erweiterung oder Ummantelung bedingt. Typisch ist in diesem Gebiet z.B. auch die mittige oder leicht neben der Mittelachse gesetzte Türe (im Kernmünsterland sind Türen an diesem Giebel dagegen nicht üblich bei ansonsten ähnlichen Außenformen).
Das kleine hölzerne Giebeldreieck, das bis heute unverändert erhalten ist, vermittelt zwischen dem vor dem Historismus hier üblichen Holzverbretterten Giebeldreiecken und der späteren Form des modernen Krüppelwalmdachhauses (z. B. linker und mittlerer Niederhein).
Nach dem Ersten Weltkrieg erlöschten dann bei den Umbauten diese besondere engen regionaltypischen Gestaltungsmerkmale zugunsten des allgemeinen deutschen Backsteinexpressionismus.
- b) Im Innern ist der Wohnteil des frühen 19. Jahrhunderts (kurz nach 1824) weitestgehend erhalten und durch die Erweiterung von 1913 ergänzt worden. Die ursprüngliche Küche blieb beim Umbau erhalten, wurde aber zum Dunkelraum. Ungewöhnlich ist dabei der Erhalt des seitlich liegenden Herdfeuers. Die Rahmung des Herdfeuers sowie der Bosen, noch ohne Tellerbord, sind in der Ursprungsform erhalten. Anstelle des Durchgangs zur



Kammer links vom Herdfeuer wurde ein steinerner Backofen (ca. 1913) eingefügt. Kamin und Bosen in einfachen Bauernhäusern sind im Westmünsterland am Ursprungsort nicht mehr unverändert anzutreffen. Nur die reich gestalteten Herdfeuer der bäuerlichen Mittel- und Oberschicht blieben bewahrt. Nach heutigem Kenntnisstand ist dies die älteste gut überlieferte Küche eines Kötterhauses im westlichen Münsterland, damit ist sie volkskundlich von besonderer Bedeutung.

Ebenfalls aus volkskundlicher Sicht besonders anschaulich ist die 1913 südlich vorgelegte Wohnküche, die zwar den traditionellen Bosen mit Fliesenspiegel zeigt, in der aber sofort ein geschlossener Herd - die Kochmaschine - als Feuerplatz eingebaut war. Auch diese Form ist heute fast nirgendwo mehr anzutreffen.

Beide Küchen zusammen haben daher eine hohe denkmalpflegerische Bedeutung. Sie sind der Kernpunkt zur Einstufung als Baudenkmal. Ihr Wert wird noch durch die intakte vorhandene Raumfolge im Wohnteil unterstützt.

Wir bitten Sie, das o.g. Objekt in dem benannten Umfang in Ihrer Denkmalliste einzutragen. Falls es zur Rechtssicherheit der Beteiligten notwendig ist, empfehlen wir, eine vorläufige Unterschutzstellung mit sofortiger Vollziehung vorzunehmen.

i.A.

B. Roets

Beatrijs Roets

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 48133 Münster

Besuche: Freiherr-vom-Stein-Platz 1 (Landeshaus)
Sprechzeiten, Telefonate: Mo-Do 8.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 15.30 Uhr
Fr 8.30 - 12.30 Uhr

Stadt Borken
Untere Denkmalbehörde
-Herrn Effkemann-
Postfach 1764

Ansprechpartner:
Herr Dr. Reinke

46322 Borken

Tel.: (0251) 5 91 - 40 80
Fax: (0251) 5 91 - 39 08
E-Mail: u.reinke@lwl.org

Az.: rk-lac

Münster, 22. Februar 2001

Bauvorhaben Heuel, Booheide 9 in Borken

gem. Termin am 23.01.2001, Ihr Schreiben Az.: 61/1 EF/Lö

Anbei Stellungnahme zu den notwendigen Maßnahmen nach § 9

Sehr geehrter Herr Effkemann,

Parallel geht von uns das Schreiben der Abt. Inventarisierung zur Benennungsherstellung und Begründung des Denkmalwertes zu.

Mit freundlichem Gruß
i. A.


Dr. Reinke

Geschichten hören ist
schön
Geschichte erleben
noch **besser**

Briefadresse: 48133 Münster
Lieferadresse: Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48147 Münster
Telefon: (02 51) 5 91 - 01
eMail: lwl@lwl.org
LWL im Internet: www.lwl.org

Konto der Hauptkasse
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe:
Westdeutsche Landesbank Münster
BLZ 400 500 00, Konto-Nr. 60 129

Das heute stark erneuerungsbedürftige Haus kann nur dann als Denkmal geführt werden, wenn bei der Instandsetzung nach § 9 DSchG folgende grundsätzliche Punkte beachtet werden.

a) Inneres

Erhalt des Wohnteils in der heutigen Form mit dem alten Küchenkamin und Backofen in der "Dunkelküche".

Erhalt der vorderen Kaminküche und Wiederanbringung der abgenommenen Fliesen des Bosen spiegels.

Ergänzung des Bodenbelags in diesem Raum in der diagonalen Verlegung mit schwarzen und grauen Steinzeugfliesen.

Restaurierung und Ergänzung der vorhandenen Rahmentüren von 1913.

Restaurierung oder Nachbau der Fenster des Giebels von 1913. Evtl. Verbesserung des Wärmeschutzes durch Vorsatzscheiben oder Kastenfenster.

b) Äußeres

Die jüngeren Ausflickungen im Mauerwerk sollen durch besser geeignetes Ziegelmauerwerk ersetzt werden, ohne die Bau- und Abbruchspuren unsichtbar zu machen.

Der dem Wirtschaftsgiebel zugeordnete schlecht erhaltene Anbau soll möglichst instandgesetzt werden, wobei das Dach erneuert werden darf.

Der Wohnteil von 1913 ist sorgfältig ohne Änderungen instandzusetzen.

Die Baumaßnahmen sind vor Baubeginn über die Stadt Borken als Untere Denkmalbehörde mit uns im Detail abzustimmen.

Beibehaltung der heutigen Deckengestaltung:

Das Holzwerk darf hier nicht holzsichtig freigelegt werden, sondern ist wieder zu streichen (z.B. Farbigkeit in Anlehnung an Originalbefund).

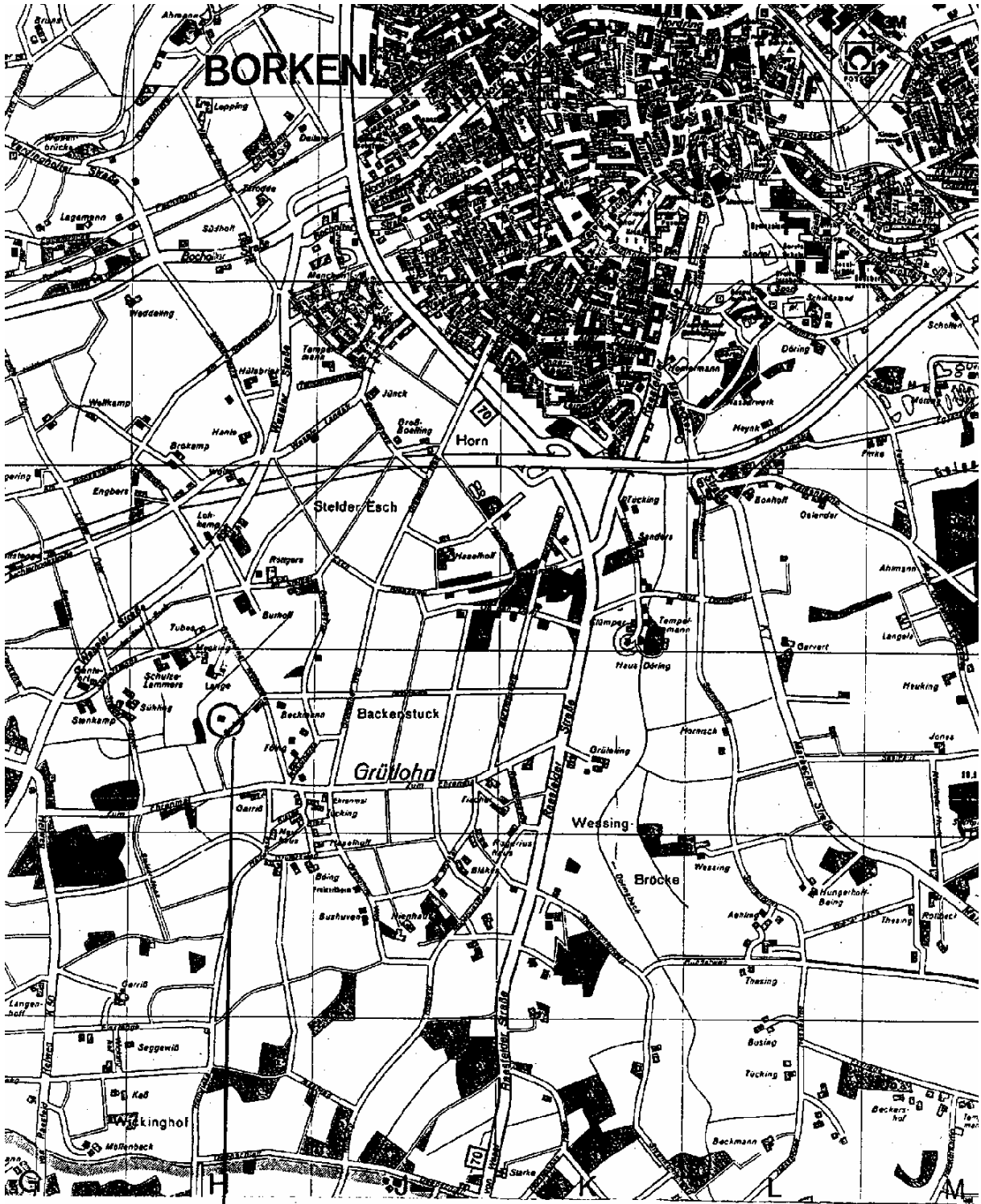
Sollten die Innenmauern zu feucht sein, dürfen sie waagrecht gesägt werden, um Blöche gegen aufsteigende Feuchtigkeit einzulegen (oder ein anderes geeignetes Verfahren).

Im Raum der westlichen Kübbung soll die Kaminöffnung aus Ton im Kaminblock (vermauert) sichtbar belassen bleiben.

Die Deele soll im Mittelbereich weitgehend unverbaut bleiben und die historische Holzkonstruktion sichtbar belassen werden.

Im Dachstuhl sind die historischen Konstruktionselemente zu belassen oder wieder einzubauen.

Die neue Konstruktion soll frei daneben sich zeigen.



OBJEKTSTANDORT BOOHEIDE 9